



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

**Sitzungstermin:** Montag, den 24.09.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

#### Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA ÖVP

#### Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

#### Mitglied

Zuschrader Rudolf ÖVP

Aistleitner Josef, Ing. Mag. ÖVP

Natschläger Thomas, DI Dr. ÖVP

Magerl Christoph ÖVP

Ziegler Markus ÖVP

Wintersteiger Hans-Peter, Ing. ÖVP

Biladt Martin ÖVP

Wahlmüller Erwin ÖVP

Zeitlhofer Sandra ÖVP

Kreindl Siegfried ÖVP

#### Ersatzmitglied

Bergsmann David ÖVP Vertretung für Herrn Wolfgang Oyrer-Santner

#### Mitglied

Reisinger Gerhard SPÖ

Rummerstorfer August SPÖ

Rummerstorfer Martina SPÖ

#### Ersatzmitglied

Eder Thomas SPÖ Vertretung für Gabriella Dürnberger

### **Mitglied**

Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Merten Barbara, MA	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ
Umgeher Niklas	FPÖ

### **weitere Anwesende**

Leitner Franz

### **Schriftführer/in**

Trenker Karin

### **Es fehlen:**

### **Mitglied**

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.06.2018 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)  
Gerhard Reisinger (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)  
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2007 unterbricht nun die Vorsitzende die Sitzung für die Bürgerfragestunde. Die Vorschläge der Bürger werden in einer eigenen Verhandlungsschrift protokolliert, die dem Gemeinderatsprotokoll beiliegt und ge-

mäß GR-Beschluss vom 11.12.2008 ebenfalls veröffentlicht wird. Die Vorsitzende fährt um 19.17 Uhr mit der Gemeinderatssitzung fort.

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

1. Nachtragsvoranschlag 2018 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
2. Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2017
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.09.2018
4. Änderung des Dienstpostenplans
5. Wohnpark Hagenberg; Baulandsicherungsvertrag
6. Wohnpark - Hagenberg; Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung; Änderungsbeschluss
7. Wohnpark Hagenberg; Erstellung eines Bebauungsplans
8. Pühringer/Anitzberg; Änderung des ÖEK 2.12 - Änderungsbeschluss
9. Schmitsberger - Mahrersdorf; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.37; Änderungsbeschluss
10. Wimberger/Veichter; Änderung des ÖEK 2.13; Änderungsbeschluss
11. Musikheim; Erstellung eines Bebauungsplans - Endbeschluss
12. König - Hohenekstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.39; Änderungsbeschluss
13. König; Änderung des Bebauungsplans HO1.2; Änderungsbeschluss
14. Krabbelstuben- und Kindergartenerweiterung
  - a) Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben
  - b) Festlegung des Finanzierungsplanes
15. Kindergartenerweiterung; Auftragsvergaben
16. Geh- und Radwegekonzept SUK-RUF; Vergabe des Planungsauftrages
17. Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes "INKOBA Region Freistadt"
18. Freiwillige Feuerwehr; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
19. Allfälliges

Die Vorsitzende teilt mit, dass wie in den Ausschüssen bereits angekündigt, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt werden:

- 5 . **Wohnpark Hagenberg; Baulandsicherungsvertrag**
- 6 . **Wohnpark - Hagenberg; Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung; Änderungsbeschluss**
- 7 . **Wohnpark Hagenberg; Erstellung eines Bebauungsplans**

Weiters stellt die Vorsitzende fest, dass mehrere von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigte Dringlichkeitsanträge betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegen und lässt darüber abstimmen:

- **Erstellung eines Verkehrskonzeptes; Grundsatzbeschluss**
- **a) Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes "INKOBA Region Freistadt"**
  - b) Nominierung des 1. Gemeindevertreters ÖVP**
  - c) Nominierung des 2. Gemeindevertreters GRÜNE**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende gibt die geänderte Tagesordnung bekannt:

### Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2018 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
2. Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2017
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.09.2018
4. Änderung des Dienstpostenplans
5. Pühringer/Anitzberg; Änderung des ÖEK 2.12 - Änderungsbeschluss
6. Schmitsberger - Mahrersdorf; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.37; Änderungsbeschluss
7. Wimberger/Veichter; Änderung des ÖEK 2.13; Änderungsbeschluss
8. Musikheim; Erstellung eines Bebauungsplans - Endbeschluss
9. König - Hohenekstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.39; Änderungsbeschluss
10. König; Änderung des Bebauungsplans HO1.2; Änderungsbeschluss
11. Krabbelstuben- und Kindergartenerweiterung
  - a) Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben
  - b) Festlegung des Finanzierungsplanes
12. Kindergartenerweiterung; Auftragsvergaben
13. Geh- und Radwegekonzept SUK-RUF; Vergabe des Planungsauftrages
14.
  - a) Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes "INKOBA Region Freistadt"
  - b) Nominierung des 1. Gemeindevertreters ÖVP
  - c) Nominierung des 2. Gemeindevertreters GRÜNE
15. Freiwillige Feuerwehr; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
16. Erstellung eines Verkehrskonzeptes; Grundsatzbeschluss
17. Allfälliges

### Protokoll:

#### **1. Nachtragsvoranschlag 2018 Marktgemeinde Hagenberg i.M.**

Die Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2018 wurde im Gemeindeamt vom Kassensführer gemeinsam mit dem Amtsleiter ausgearbeitet. Es gab auch eine Vorbesprechung und grundsätzlich ist zu sagen, dass der Nachtragsvoranschlag sehr erfreulich ist.

Der Entwurf sieht im ordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von **€ 6,684.200,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von **€ 6,684.200,00** vor. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen und weist ein Ergebnis von **€ 0,00** auf.

### **EINNAHMEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES**

Waren im Voranschlag 2018 noch Einnahmen in Höhe von € 6,303.100,00 vorgesehen, so konnte eine voraussichtliche Einnahmensteigerung von € 381.100,00 auf nunmehr € 6,684.200,00 veranschlagt werden.

<b>Nennenswerte Mehreinnahmen sind:</b>	<b>Betrag in €</b>
Einnahmen aus Raumordnung	16.800,00
Borg Betriebskostenersatz/Landesbeitrag	20.900,00
Abfallgebühr	10.000,00
Wasserbezugsgebühr	20.000,00
Kanalbenützungsgeld	55.000,00
Kommunalsteuer	47.400,00
Ertragsanteile	47.600,00

<b>Nennenswerte Mindereinnahmen sind:</b>	<b>Betrag in €</b>
Rücklagenentnahme	133.700,00

### **AUSGABEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES**

Waren im Voranschlag 2018 Ausgaben in Höhe von € 6,303.100,00 vorgesehen, so konnte eine voraussichtliche Ausgabensteigerung von € 381.100,00 auf nunmehr € 6,684.200,00 veranschlagt werden.

<b>Nennenswerte Mehrausgaben sind:</b>	<b>Betrag in €</b>
Rechtskosten Raumordnungsverträge	4.000,00
Schülerhaltungsbeiträge Sonderschulen	10.500,00
Krankenanstaltenbeitrag	9.200,00
Straßenschilder Verkehrszeichen	5.000,00
Sondertilgung Kanalbaudarlehen	143.500,00
Gewinnentnahme KZ 71 Wasser	45.100,00
Gewinnentnahme KZ 71 Kanal	79.000,00
Rücklagenbildung Haushaltsrücklage AO.HH.	75.500,00

<b>Nennenswerte Minderausgaben sind:</b>	<b>Betrag in €</b>
SHV-Bezirksumlage	90.600,00
Rücktritt von Sondertilgung zweier Kanalbaudarlehen	13.400,00

### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

Der Entwurf sieht im außerordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € 3,685.500,00 und eine Ausgabensumme in der Höhe von € 3,266.600,00 vor. Der außerordentliche Haushalt weist somit einen Überschuss von € 418.900,00 auf.

### **EINNAHMEN DES AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES**

Waren im Voranschlag 2018 noch Einnahmen in Höhe von € 1,397.400,00 vorgesehen, so erhöht sich die Einnahmensituation um € 458.500,00 auf nunmehr € 1,855.900,00.

## **AUSGABEN DES AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES**

Waren im Voranschlag 2018 noch Ausgaben in Höhe von € 960.400,00 vorgesehen, so erhöht sich die Ausgabensituation um € 658.300,00 auf nunmehr € 1.618.700,00.

Folgende Projekte wurden angepasst bzw. zusätzlich aufgenommen:

- Raumordnung Prommer
- Raumordnung Softwarepark 2.0
- Raumordnung Schießgründe
- Raumordnung Agrarbildungszentrum
- Raumordnung Anzingergründe
- Erschließung Dannerwirt
- Raumordnung Wöberstraße
- Raumordnung SWP 2.0 (2. Bauetappe BBK)
- Inkoba Gebiet Traxl-Gründe Infrastruktur
- Freiw. Feuerwehr – Zeughaus
- Ankauf Rüstlöschfahrzeug
- Ausstattung zusätzl. Räumlichkeiten BORG
- Zubau von drei Krabbelstubengruppen an das Kiga-Gebäude
- Errichtung Sport-Spielhalle
- Musikheim
- Straßenbau Kreisverkehr
- Straßenbau BA 06
- Geh- und Radwegprojekt
- Grundkauf
- Ankauf Liegenschaft Gilhofer
- Sanierung Gemeindezentrum
- WVA Hochbehälter Zimberg
- Anitzberg West – Erweiterung ABA+WVA
- Kanalbaukataster
- Kanal-Sanierungskonzept

### Rücklagenentnahmen:

Wasserrücklage für Wasserleitungsbauten BA 04	€ 10.000,00
<u>Wasserrücklage für WVA Hochbehälter Zimberg</u>	<u>€ 55.000,00</u>
Summe Entnahme Wasserrücklage	€ 65.000,00

Kanalrücklage für vorzeitige Darlehensrückzahlungen	€ 399.600,00
Kanalrücklage für Kanalbau BA XI Kanalkataster	€ 17.000,00
<u>Kanalrücklage für Kanal-Sanierungskonzept</u>	<u>€ 5.600,00</u>
Summe Entnahme Kanalrücklage	€ 422.200,00

Haushaltsrücklage für Zubau von <u>drei Krabbelstubengruppen an das Kiga-Gebäude</u>	<u>€ 160.000,00</u>
Summe Entnahme Haushaltsrücklage	€ 160.000,00

GR Christoph Magerl:

Aufgrund der guten Wirtschaftslage sowie der wirtschaftlichen Führung der Gemeinde kann auf ein erfolgreiches Jahr 2018 grundsätzlich vertraut werden. Im ordentlichen Haushalt werden wir eine Einnahmensteigerung von € 381.100,00 haben. Wirtschaftliches Denken ist wichtig wie z.B. die Verrechnung der Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren usw.. Weiters wird beim Bau des Campus One bereits Kommunalsteuer eingenommen und in Zukunft werden dort ca. 120 Menschen arbeiten. Politisch und wirtschaftlich liegt Hagenberg sehr gut. Im ordentlichen Haushalt Einnahmen zu erwirken ist eine besondere Leistung. Aufgrund dieser Einnahmen konnten auch Ausgaben getätigt werden wie z.B. die Rückzahlung von Darlehen.

Zugute kommt uns die SHV-Bezirksumlage. Diese € 90.000,00 waren nicht absehbar, aber scheinbar greifen jetzt die Strukturen, die vor Jahren gesetzt wurden.

Im außerordentlichen Haushalt werden die großen Projekte wie die Adaptierung des Gemeindezentrums, das Musikheim, etc. abgewickelt. Allein beim Hochbehälter Zimberg wurden letztes Jahr € 1,2 Mio. investiert.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner

bedankt sich bei allen für diese gute Arbeit. Im Endeffekt ist es der Gemeinderat der wirtschaftlich denkt und abwägt. Heuer kommt zum ersten Mal Gemeindefinanzierung NEU zum Tragen und somit wird die Haushaltsrücklage bestückt um eine gewisse Liquidität zu erhalten und Bauten wie den Kindergartenbau realisieren zu können. Sparsamkeit und Demut ist für die Zukunft wichtig. Die Kommunalsteuereinnahmen für die nächsten Jahre sind durch den Bau des Campus One gesichert.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:**

<b>A) Ordentlicher Voranschlag</b>	
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>€ 6,684.200,00</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>€ 6,684.200,00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>B) Außerordentlicher Voranschlag</b>	
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>€ 1,855.900,00</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>€ 1,618.700,00</b>
<b>Soll-Überschuss</b>	<b>€ 237.200,00</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **2. Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2017**

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin bringt der Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Wolfgang Umgeher den Prüfbericht der BH Freistadt vom 20.08.2018 über den Rechnungsabschluss 2017, der vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.03.2018 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GR Alfred Svitil

möchte betonen, dass es immer wieder von der BH Freistadt kritisierte Punkte gibt, mit denen wir kämpfen. Umgekehrt jedoch zeigt sich immer wieder, dass die Prüfungen Sinn haben und helfen, Geld zu sparen.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner

bestätigt dies und möchte bekräftigen, dass die Prüfer der BH Freistadt sehr konstruktiv waren und gemeinsam mit uns gearbeitet haben.

GR Christoph Magerl:

Seitens der BH Freistadt wurde zum Rechnungsabschluss 2017 ein „Sehr zufriedenstellend“ ausgestellt. Die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bedeuten für unser Amt und die örtliche Politik ein sehr gutes Ergebnis. Dies setzt voraus, dass die Ausschüsse zweckmäßig arbeiten. Durch Ausschüsse, die vernünftige Projekte weiterbringen die im Gemeinderat beschlossen werden, auch in finanzieller Hinsicht, ist ein Rechnungsabschluss erfolgreich.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 20.08.2018 wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.09.2018**

Die Bürgermeisterin bittet den Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher um den Bericht des Prüfungsausschusses.

GR Wolfgang Umgeher bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.09.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Christoph Magerl:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Prüfbericht der BH Freistadt vom Kasenfürer ausführlich vorgetragen und durchgearbeitet. Einige Punkte wurden bereits abgearbeitet, vom Gemeinderat beschlossen und der BH Freistadt zur Kenntnis gebracht. Einige wenige müssen noch durchgeführt bzw. abgearbeitet werden. Somit wurde der Prüfungsvorgang gut überstanden und es wurden weder im Bau- bzw. Planungswesen noch in der Kasse Misstände vorgefunden. Danke an das Amt für die hervorragende Arbeit.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

#### 4. Änderung des Dienstpostenplans

Die Vorsitzende berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat im Zeitraum 18.9.2017 bis 17.10.2017 eine umfangreiche Einschau in die Gebarung der Gemeinde vorgenommen. Unter anderem wurde die Personalsituation am Gemeindeamt überprüft und festgestellt, dass derzeit im Dienstpostenplan vorgesehene Dienstposten nicht zur Gänze ausgeschöpft sind. Wiederholt wird daher verlangt, dass Dienstpostenreserven aufzulassen sind. Nachstehende Dienstposten sind demnach wie dargestellt abzuändern.

Dienstposten	Inhaber/Bereich	PE alt	PE neu
GD 18.5	Standesamt	1,0	0,75
GD 19.5	Sekretariat	1,0	0,70
GD 21.7	unbesetzt	1,0	0,0
GD 25.1	Reinigung	2,0	1,75
GD 25.2	Sonst. Bedienstete (ASZ)	2,5	2,0

Im erwähnten Prüfungsbericht wird ferner gefordert, dass im Bereich der Verwaltung bei einer zukünftigen Nachbesetzung eine Personaleinsparung von 0,5 PE vorzunehmen ist. Diese Forderung kann aber erst voraussichtlich frühestens im Jänner zum Teil realisiert werden. Bestehende Dienstverträge sind nicht betroffen.

GV Rudolf Zuschrader:

Hagenberg wächst enorm und deshalb wurde dieser Dienstposten immer „aufgehoben“. In Zukunft wird es nicht leicht möglich sein, einen Dienstposten zu lukrieren.

Die Vorsitzende berichtet, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Hagenberg wird in der vorliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Ausfertigung festgelegt.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

#### 5. Pühringer/Anitzberg; Änderung des ÖEK 2.12 - Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:#

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts im Bereich Anitzberg (Änderung 2.12; „Pühringer - Anitzberg“) beschlossen. Daraufhin sind mit Verständigung vom 04.01.2018 die öffentlichen Dienststellen und Behörden sowie die Anrainer zur Stellungnahme eingeladen worden.

In der Stellungnahme der Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.02.2018 wird die derzeitige Ausdehnung der Jognasiedlung als abgeschlossener Sied-

lungssplitter gewertet, welcher einen klaren Abschluss erfahre und jegliche Erweiterung eine zusätzliche Belastung des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Naturteilraumes darstelle. Die gegenständliche Planung erstreckt sich in den offenen Landschaftsteilraum und es seien keine naturräumlichen Grenzen in Form von landschaftsbildenden Elementen vorhanden, die für eine Abgrenzung des Areals sorgen.

Die vorliegende Planung könne aus raumordnungsfachlicher und naturschutzfachlicher Sicht nicht vertreten werden

Von Anrainerseite werden gegen die vorgesehene Änderung des ÖEK keine Einwendungen vorgebracht. Von der Familie Hinterdorfer wird angeregt, „den Reinwasserkanal für die Jogna-Siedlung (im Zuge der Erschließung) neu zu gestalten und im Interesse der Gemeinschaft Jogna-Siedlung koordinativ und unterstützend mitzuwirken“. Außerdem wird die Hoffnung gehegt, die im Wohnhaus Hinterdorfer anfallenden Abwässer in einen künftigen Kanal einleiten zu können und sich die derzeit erforderliche Hebeanlage erübrigen würde.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 ist die Entscheidung in dieser Angelegenheit zurückgestellt worden. Mittlerweile ist die Planung wie folgt abgeändert worden:

- Die geplante Entwicklung wird auf etwa fünf Parzellen in unmittelbarem Anschluss an die bestehende Siedlung beschränkt
- Richtung Norden ist ein begrünter Siedlungsrand festgelegt
- Die westlich des Güterwegs geplante Erweiterung wird zurückgenommen und stattdessen eine Siedlungsgrenze festgelegt.

Die Fassung des Änderungsbeschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Das örtliche Entwicklungskonzept wird mit der Änderung des Ortsplaners 2.12 mit der Bezeichnung „Pühringer – Anitzberg“ vom 02.07.2018 geändert.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **6. Schmitsberger - Mahrersdorf; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.37; Änderungsbeschluss**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans 5.37 – „Schmitsberger – Mahrersdorf“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 12.04.2018 sind die betroffenen Ämter und Behörden sowie die Nachbarn zur Stellungnahme eingeladen worden. Beim Gemeindeamt sind seitens der Nachbarn keine Stellungnahmen eingelangt.

In der Bauausschusssitzung am 07.06.2018 ist die Angelegenheit positiv beurteilt und – vorbehaltlich einer entsprechenden Stellungnahme des Landes – der Beschluss zur Änderung empfohlen worden. Jedoch sind zum Sitzungszeitpunkt die Stellungnahmen der Landes-

dienststellen noch nicht zur Gänze vorgelegen, weshalb es einer erneuten Beratung am 20.09.2018 bedurfte.

Nach Prüfung der beabsichtigten Planungen im Zuge des „Vorverfahren“ wurde vom Amt der Oö Landesregierung mit Schreiben vom 05.06.2018 mitgeteilt, dass der geplanten Umwidmung in der vorliegenden Form – unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Abteilungen Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelttechnik - nicht zugestimmt werden kann.

Im Folgenden wird auf die relevanten, negativen Einwände der Fachabteilungen des Landes OÖ eingegangen und die Maßnahmen begründet:

- **Zersiedelung: Die geplante Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes in peripherer Lage ist im Hinblick auf Folgewirkungen äußerst kritisch zu betrachten.**

**Abteilung Raumordnung / Dipl. Ing. Robert Graser (05.06.2018)**

Begründung:

Wie in der nachfolgenden Darstellung zu sehen, handelt es sich bei der geplanten, lediglich kleinräumigen Widmungsergänzung um eine räumlich noch vertretbare Ergänzung bzw. Abrundung.

Etwaige Folgewirkungen sind daraus mit Sicherheit nicht abzuleiten.

In Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild wird zudem auf die positive Beurteilung des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (DI Hubert Brandmayr vom 04.05.18) hingewiesen.



- **Notwendigkeit ÖEK Änderung: Der Nachweis eines öffentlichen Interesses anhand der Schaffung einer einzelnen Bauparzelle als Begründung für die Notwendigkeit der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht ebenso nicht nachvollzogen werden.**

**Abteilung Raumordnung / Dipl. Ing. Robert Graser (05.06.2018)**

Begründung:

Wie bereits ausgeführt handelt es sich bei der geplanten, lediglich kleinräumigen Widmungsergänzung um eine räumlich vertretbare Ergänzung bzw. Abrundung.

Der Nachweis des öffentlichen Interesses wird anhand der im § 2 Abs.1 OÖ ROG 1994 definierten Ziele und Grundsätze beurteilt.

Die geplante Änderung erfolgt insb. im Einklang mit folgenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung:

Zi.3 „Siedlungsstruktur, Stärkung des ländlichen Raumes“

Etwaige Widersprüche zu sonstigen „Raumordnungszielen“ werden nicht gesehen.

- **Baubestand auf der Planungsfläche: Hinsichtlich des Baubestandes auf der Planungsfläche ist die Grundlagenforschung zu ergänzen.**

Abteilung Raumordnung / Dipl. Ing. Robert Graser (05.06.2018)

Begründung:

Beim benachbarten, „dreieckigen“ Grundstück 674/3 handelt es sich lediglich um den bereits länger genutzten Garten der bebauten Parzelle 674/2. Die vorhandene Gartennutzung wurde im Zuge der letzten Gesamtüberarbeitung übersehen. Die Gartenhütte wurde – aufgrund Ihrer Größenordnung – anzeigefrei errichtet.

- **Widersprüchliche Angaben in den Unterlagen: In den Unterlagen finden sich zum Teil widersprüchliche Angaben. So heißt es u.a. in der Verständigung, dass eine Umwidmung von Grünland in Wohngebiet erfolgen soll. Die fachliche Beurteilung bezieht sich auf das eingangs beschriebene Umwidmungsvorhaben.**

Abteilung Raumordnung / Dipl. Ing. Robert Graser (05.06.2018)

Begründung:

In der Verständigung wurde irrtümlich von einer Umwidmung in Wohngebiet gesprochen. Gem. der Plandarstellung soll eine Umwidmung in Dorfgebiet erfolgen.

- **Abwasserentsorgung: Das betroffene Grundstück befindet sich im Nahbereich zur Abwasseranlage der Wassergenossenschaft Mahrersdorf. Unter der Voraussetzung, dass die Abwasserentsorgung vom gegenständlichen Grundstück über die Genossenschaftsanlage erfolgt und diese auch von der Kapazität groß genug ist, bestehen gegen die geplante Umwidmung keine Bedenken.**

Abteilung Wasserwirtschaft / Ing. Herwig Dinges (23.05.2018)

Begründung:

Eine positive Stellungnahme der Wassergenossenschaft – beim Gemeindeamt eingelangt am 17.05.2018 – liegt vor.

- **Nutzungskonflikte in Bezug auf agrarische Tätigkeiten: Obwohl es sich bei der geplanten Widmung um eine kompakte Abrundung des bestehenden Dorfgebietes handelt, wird ein weiteres Heranrücken zum Zwecke einer Wohnnutzung an obig angeführte Remise aus agrarfachlicher Sicht kritisch gesehen.**

Abteilung Land- und Forstwirtschaft / Ing. Berthold Zauner (24.04.2018)

Begründung:

Der geplante Bauplatz soll vom Errichter und Nutzer der landwirtschaftlichen Remise selber genutzt werden. Es ist nicht geplant, diesen zu veräußern.

Die Emissionsthematik wurde zudem in der Stellungnahme der Abteilung „Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik“ (Albert Reisenberger vom 22.05.18) positiv beurteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich bei der geplanten Änderung um eine lediglich geringfügige Abrundung handelt und negative Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept werden mit den Änderungen 5.37 bzw. 2.16 geändert.**

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **7. Wimberger/Veichter; Änderung des ÖEK 2.13; Änderungsbeschluss**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts im Bereich Veichter (Änderung 2.13; „Wimberger – Veichter“) beschlossen. Mit Verständigung vom 04.01.2018 sind die öffentlichen Dienststellen und Behörden sowie die betroffenen Anrainer zur Stellungnahme eingeladen worden.

Seitens des Reinhaltungsverbandes Untere Feldaist wird mit Schreiben vom 26.01.2018 folgende Stellungnahme eingebracht:

- Die abwassertechnische Erschließung des neuen Siedlungserweiterungsgebietes muss im Trennsystem erfolgen, da die nachgeschaltete Kanalisation des RHV nicht für die Ableitung von Regenwasser ausgelegt ist.
- Die anfallende Abwassermenge aus dem neuen Siedlungserweiterungsgebiet darf die verbleibende Aufnahmekapazität des Verbandssammelkanals VS Veichter (d.h. Gesamtaufnahmekapazität abzüglich bereits genutztes Ableitungsvolumen) des RHV nicht übersteigen.
- Sofern durch die neuen Anschlüsse der Schmutzfrachtanteil der Marktgemeinde Hagenberg an der Kläranlage des RHV überschritten wird, ist in der nächsten Sitzung der Gremien des RHV eine Anpassung des Investitionskostenschlüssels zu beantragen. (Anteil Hagenberg aktuell 33,48% von 18.500 EGW, d.s. 6.194 EGW)

Nach Auskunft des Büro Flögl besteht für die Erweiterung Ortskanalisation Veichter bereits eine konforme wasserrechtliche Bewilligung (14. Detailprojekt).

- Es ist vorgesehen, den Bereich im Trennsystem zu entwässern (erster Punkt).
- Der VS Veichter entwässert neben Veichter auch Niederaich, Oberaich und Anitzberg. Die bestehende Ausbildung des VS Veichter entspricht dem Trockenwetteranfall von etwa 3600 Einwohner und ist daher mehr als ausreichend.
- Der Investitionskostenschlüssel ist nicht Thema der Flächenwidmung.

Seitens der Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung wird mit Schreiben vom 22.03.2018 eingebracht, dass im Zuge eines künftigen Widmungsverfahrens die erforderliche etappenweise Umwidmung im Zuge einer Flächenwidmungsplanung zu berücksichtigen sein wird.

Die definitive Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts bedarf nun der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Beim 1. Teil geht es um 16 Bauparzellen für die bereits seitens der Firma Wimberger einige Verkaufsveranstaltungen stattgefunden haben. Die Liste, in die sich Interessenten eintragen lassen können, ist schon sehr lang. Die Details im Baulandsicherungsvertrag müssen noch vorverhandelt werden. Der Vertrag soll in der nächsten Sitzung beschlossen und der erste Teil somit vorangetrieben werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Das örtliche Entwicklungskonzept wird mit der Änderung 2.13 mit der Bezeichnung „Wimberger – Veichter“ gemäß der Planung des Ortsplaners DI Max Mandl vom 05.12.2017 geändert.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**8. Musikheim; Erstellung eines Bebauungsplans - Endbeschluss**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplans ist mit Auflage vom 12.04.2018 bis zum 14.05.2018 kundgemacht worden. Der verfahrenseinleitende Beschluss des Gemeinderates erfolgte in dessen Sitzung am 21.06.2018.

Mit Schreiben vom 03.07.2018 ist die Abteilung örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung mit Gelegenheit zur Stellungnahme verständigt worden.

Die og. Abteilung hat mit Schreiben vom 23.07.2018 festgestellt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. Lediglich ist die Übereinstimmung des Bebauungsplans KE 2 bzw. die für die Erstellung vorgesehenen weiteren Verfahrensschritte zeitlich und inhaltlich auf die parallel laufende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.36 bzw. auf die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2.15 abzustimmen.

In der Zeit vom 16.08.2018 bis zum 17.09.2018 ist der Bebauungsplan zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und es wird festgestellt, dass dagegen keine Einwendungen vorgebracht worden sind.

Den nächsten Verfahrensschritt stellt nun die Beschlussfassung des Bebauungsplans im Gemeinderat dar. Es folgt die Verordnung und öffentliche Kundmachung dieser auf einen Zeitraum von 14 Tagen mit anschließender Verordnungsprüfung bei der Rechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung. Der Bebauungsplan wird rechtskräftig mit Ablauf der 14tägigen Kundmachungsfrist.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung KE 2 „Kernzone“ betreffend die Aufnahme eines Musikheims wird erlassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 9. König - Hohenekstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.39; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.06.2018 ist Verfahren zu der von Familie König, Hohenekstraße, angeregten zur Änderung des Flächenwidmungsplans eingeleitet worden.

Mit Verständigungen vom 02.07.2018 sind die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung sowie die betroffenen Nachbarn von der geplanten Änderung unterrichtet und zur Stellungnahme eingeladen worden. Es ist festzustellen, dass seitens der Nachbarn keine Einwendungen vorgebracht worden sind.

Seitens der Landesdienststellen bestehen gegen die Änderung ebenfalls keine Einwände, jedoch wird in der diesbezüglichen Stellungnahme vom 10.08.2018 auf einen Baubestand verwiesen, dessen Konsens seitens der Gemeinde zu prüfen ist. Im Konkreten handelt es sich dabei um eine, sich in der als Wald ausgewiesenen Fläche befindlichen, Gartenhütte, deren Bestand einen baurechtlichen Konsens entbehrt. Die Beseitigung dieser Baulichkeit wird Gegenstand der baurechtlichen Einreichung für den geplanten Wohnhausneubau sein bzw. seitens der Baubehörde angeordnet werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung Nr. 5.39 geändert.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 10. König; Änderung des Bebauungsplans HO1.2; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss für die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans auf Anregung der Familie König in der Hohenekstraße gefasst.

Mit Schreiben vom 02.07.2018 sind die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung sowie die betroffenen Anrainer von der beabsichtigten Änderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden.

Es ist festzustellen, dass seitens der Nachbarn keine Einwendungen vorgebracht worden sind.

Von den Landesdienststellen ist mit 16.08.2018 eine Stellungnahme eingegangen, in der mitgeteilt wird, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden, weshalb die Änderung nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegt.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die weiteren Verfahrensschritte zeitlich und inhaltlich auf die zeitgleich durchgeführte Änderung des Flächenwidmungsplans 5.39 abzustimmen sind. Ferner ist – wie auch im Widmungsverfahren angemerkt – der Baukonsens hinsichtlich des Baubestands auf der Änderungsfläche zu prüfen, wozu festgehalten wird,

dass die darauf Bezug genommene Gartenhütte im Bauverfahren als Abbruch vorgesehen oder ein baubehördlicher Beseitigungsauftrag erteilt wird.

Vizebgm. Thomas Eder

bedankt sich bei allen, vor allem bei den Bauausschussmitgliedern für die wertvolle Arbeit und die guten Ergebnisse. Im Bauausschuss sind meist sehr viele Themen zu beraten und oft geht es nicht nur um Kleinigkeiten. Nicht nur für große Projekte sondern auch für die Kleinen sollen gute Ergebnisse erzielt werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Bebauungsplan HO 1 wird mit der Änderung Nr. 2 des Ortsplaners DI Max Mandl geändert.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**11. Krabbelstuben- und Kindergartenerweiterung**  
**a) Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben**  
**b) Festlegung des Finanzierungsplanes**

Die Vorsitzende berichtet:

Die Thematik der Erweiterung des Kindergartengebäudes hat den Gemeinderat bereits mehrfach beschäftigt (Vorstudien, Bedarfs- und Entwicklungskonzept, Planungsaufträge, etc.). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen nun bereits die Bauplanbewilligung des Amtes der OÖ Landesregierung sowie auch die baubehördliche Bewilligung vor. Auch das Kostendämpfungsverfahren ist bereits abgeschlossen und es errechnet sich für das Projekt ein Kostenrahmen von € 890.000,00 exkl. USt. Auf Basis dieses Betrages wird vom Amt der OÖ Landesregierung folgende Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	160.000	90.000		<b>250.000</b>
Bankdarlehen		292.900		<b>292.900</b>
BM für Familien u. Jugend	150.000			<b>150.000</b>
LZ, Krabbelstube		36.900		<b>36.900</b>
BZ – Projektfonds		80.100	80.100	<b>160.200</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>310.000</b>	<b>499.900</b>	<b>80.100</b>	<b>890.000</b>

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird für das Vorhaben gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 OÖ GemO erteilt. Voraussetzung dafür ist, dass das Projekt der Kindergartenerweiterung im Mittelfristigen Finanzplan sowie im Voranschlag 2019 die Prioritätenreihung „1“ besitzt.

Im mittelfristigen Finanzplan sowie im Voranschlag 2018 ist für die anstehenden Vorhaben folgende Prioritätenreihung festgelegt:

<u>Priorität</u>	<u>Vorhaben</u>
1	Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges
2	Erweiterung des Kindergartengebäudes
3	Errichtung eines Musikheimes

Aufgrund der unterschiedlichen Projektentwicklungen und der Finanzierungsmöglichkeiten ist diese Prioritätenreihung obsolet und daher abzuändern. Für die Anschaffung des Rüstlöschfahrzeuges gibt es derzeit noch keine klare und schriftliche Finanzierungszusage. Hingegen liegt für das Kindergartenbau-Projekt bereits ein genehmigter Finanzierungsplan auf und es besteht ferner die Absicht, noch im Herbst dieses Jahres mit den Bauarbeiten zu beginnen um damit die Inbetriebnahme des neuen Gebäudes ab Herbst 2019 nach Möglichkeit zu gewährleisten. Ferner ergibt sich die Notwendigkeit ein neues Vorhaben, nämlich das Projekt Geh- und Radwege-Konzept SUK-RUF, in die Ranking-Liste der Vorhaben aufzunehmen. Mit dem Beginn der diesbezüglichen Bauarbeiten ist im Frühjahr/Sommer des kommenden Jahres zu rechnen. Aus heutiger Sicht sollte daher die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt werden:

<u>Priorität</u>	<u>Vorhaben</u>
1	Erweiterung des Kindergartengebäudes
2	Geh- und Radwege-Konzept SUK-RUF
3	Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges
4	Errichtung eines Musikheimes

GR Christoph Magerl:

Dieses Projekt schreitet in großen Schritten voran. Die Finanzierung für diesen Bau ist auf die solide Finanzierung der Gemeinde zurückzuführen. Angebaut wird ein 3-geschoßiges Haus und dadurch vielen Familien mit Kindern geholfen.

Bei so vielen Bauvorhaben muss eine Prioritätenliste erstellt werden.

Entlang vom Kindergarten befindet sich einiges an Baumaterial (Humus, Steingut,...). Durch Mundpropaganda soll öffentlich gemacht werden, dass man sich dieses Material abholen kann.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**a) Für die anstehenden Vorhaben wird folgende Prioritätenreihung festgelegt:**

<u>Priorität</u>	<u>Vorhaben</u>
1	<b>Erweiterung des Kindergartengebäudes</b>
2	<b>Geh- und Radwege-Konzept SUK-RUF</b>
3	<b>Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges</b>
4	<b>Errichtung eines Musikheimes</b>

**b) Der im Entwurf vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsplan mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 890.000,00 wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 12. Kindergartenerweiterung; Auftragsvergaben

Die Vorsitzende berichtet:

Das Bauvorhaben „Erweiterung des Kindergartengebäudes“ ist so weit gediehen, dass im Spätherbst dieses Jahres mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind etwa 75 % der Aufträge ausgeschrieben und es zeigt sich, dass das Bauvorhaben mit dem genehmigten Finanzierungsvolumen von € 890.000,00 bei sparsamen Umgang realisierbar sein wird. Um mit den Bauarbeiten (voraussichtlich Ende Oktober) starten zu können, bedarf es einer umgehenden Auftragsvergabe der Hauptgewerke. Das sind die Baumeisterarbeiten, Holzbauarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, die Außengestaltung sowie die Bodensondierung. Diese Arbeiten werden wie folgt angeboten:

Außengestaltung	STRABAG AG, Linz	€ 62.301,75 (netto)
Bodensondierung	OÖ Boden- u. Baustoffprüfstelle GmbH, Linz	€ 1.897,39 (netto)
Baumeisterarbeiten	Singer Bau GmbH, Pregarten	€ 171.298,22 (netto)
Holzbauarbeiten	Holzbau Haselsteiner GmbH, Waidhofen/Y	€ 159.338,47 (netto)
Dachdecker/Spengler	Breuer GmbH, Vorderweißenbach	€ 36.151,99 (netto)

Das Architekturbüro Schneider & Lengauer schlägt mit Schreiben vom 20.9.2018 vor, die Aufträge an die obgenannten Firmen zu vergeben. Das genannte Architekturbüro wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2017 mit den Arbeiten für Planung und Bauleitung zu einem Honorar von € 61.851,00 exkl. USt. beauftragt. Berechnungsbasis für dieses Honorar war seinerzeit eine Baukostensumme von € 625.000,00. Aufgrund der weitergehenden Planungen und des Kostendämpfungsverfahrens beläuft sich der Projektumfang auf € 890.000,00. Daraus errechnet sich nun ein Honorar von € 74.356,77 zuzüglich Nebenkosten in Höhe von € 4.461,41. Auch diese Auftragsvergabe sollte vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Die derzeitige Zufahrt vom Güterweg Schmidberg in Richtung ASKÖ-Parkplatz verläuft über das Kindergarten-Erweiterungsgrundstück und schneidet damit ein Dreieck des Grundstücks ab. Aus diesem Grund ist eine Verlegung dieses Weges an die östliche Grundgrenze notwendig. Diesbezüglich wurden mit der Real-Treuhand bereits Gespräche geführt und die Zustimmung zur Grundabtretung eingeholt. Seitens der Real-Treuhand wird gleichzeitig angeboten, das Grundstück Nr. 28/34 (=Parkfläche entlang der Hauptstraße gegenüber der Burgerei und Funcourt) kostenlos in das Eigentum der Gemeinde zu übereignen. Die für die genannten Grundtransaktionen erforderlichen Vermessungsleistungen bietet das Vermessungsbüro DI Withalm, Freistadt, zu einem Honorar von € 852,00 inkl. USt. und Nebenkosten an.

GV Rudolf Zuschrader:

Die Kindergartenerweiterung ist sehr erfreulich. Wie vorhin angesprochen wurden letztes Jahr für die Erweiterung € 625.000,00 beschlossen und es gab innerhalb eines Jahres eine Steigerung der Kosten von € 265.000,00.

Bzgl. der Wegverlegung ist es sehr wesentlich, dass dies vermessungstechnisch bereinigt wird. Grundstreitigkeiten sind immer besonders unangenehm und kommen immer häufiger vor. Einen Dank an Frau Hager für das „Geschenk“.

GR Alfred Svitil

weist darauf hin, dass dieses Grundstück, auf dem die Erweiterung des Kindergartens entsteht, vor ca. 10 Jahren mit dem Grundstück der Neuen Mitte eingetauscht wurde. Ursprünglich gehörte dies der Gemeinde nicht. Nun stellt sich heraus, dass der Tausch sehr effektiv war.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Auf Basis der Vergabevorschläge des Architekturbüros Schneider & Lengauer vom 20.9.2018 werden folgende Aufträge vergeben:**

<b>Außengestaltung</b>	<b>STRABAG AG, Linz</b>	<b>€ 62.301,75 (netto)</b>
<b>Bodensondierung</b>	<b>OÖ Boden- u. Baustoffprüfstelle GmbH, Linz</b>	<b>€ 1.897,39 (netto)</b>
<b>Baumeisterarbeiten</b>	<b>Singer Bau GmbH, Pregarten</b>	<b>€ 171.298,22 (netto)</b>
<b>Holzbauarbeiten</b>	<b>Holzbau Haselsteiner GmbH, Waidhofen/Y</b>	<b>€ 159.338,47 (netto)</b>
<b>Dachdecker/Spengler</b>	<b>Breuer GmbH, Vorderweißbach</b>	<b>€ 36.151,99 (netto)</b>

**Die sich aus dem Projektumfang und den Projektkosten ergebende Erhöhung des Architekturhonorars auf € 74.356,77 exkl. USt., inklusive Nebenkosten, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Auf Basis des Angebotes vom 20.9.2018 wird das Vermessungsbüro DI Withalm, Freistadt, mit den im Sachverhalt beschriebenen Geometerleistungen zum angebotenen Honorar von € 852,00 inkl. USt. und Nebenkosten beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**13. Geh- und Radwegekonzept SUK-RUF; Vergabe des Planungsauftrages**

Die Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 16.6.2016 an der Stadtumlandkooperation (EFRE-Programm) beteiligt und mit den RUF-Gemeinden eine Grundsatzvereinbarung dahingehend abgeschlossen. Das in der Folge ausgearbeitete Projekt „Geh- und Radwegekonzept“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.6.2018 zur Kenntnis genommen und dem Förderungsantrag zugrunde gelegt. Für die ausgearbeiteten Projektinhalte bedarf es nun einer Detailplanung. Konkret geht es bei den Projektinhalten um den Bau eines Geh- und Radweges ab der ASKÖ-Stockhalle bis zur Kreuzung Agrarbildungszentrum, den Bau eines Gehweges von Anitzberg ab dem Gasthaus Dannerwirt bis nach Oberaich, die Verbreiterung des bestehenden Fußweges im Bereich der Eisenbahnunterführung bis zur Dürckheimstraße, die Befestigung einer Auftrittsfläche im Bereich der Autobushaltestelle vor dem alten Billa-Markt sowie diverse Bodenmarkierungen. Die dafür erforderlichen Planleistungen wurden am 27.8.2018 beschränkt ausgeschrieben und folgende Ziviltechniker zur Anbotlegung eingeladen:

Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH, Perg  
Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Linz  
DI Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Linz

Aufgrund dieser Ausschreibung sind folgende Angebote eingelangt:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme brutto</u>
Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH, Perg	€ 43.080,00 inkl. USt.
Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Linz	€ 44.802,00 inkl. USt. (verspätet eingelangt)
DI Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Linz	€ 39.540,00 inkl. USt.

Zur Aufschließung des Softwareparkareals SWP 2.0 ist die Errichtung einer Abbiegespur (Linksabbieger zur Zufahrt Sporthalle, etc.) vorgesehen. Wie im Amtsvortrag zur letzten GR-Sitzung am 21.6.2018 dargestellt, ist es sinnvoll, bei der Projektumsetzung die Linksabbiegespur gleichzeitig mit dem Bau des Geh- und Radweges im Bereich des Teichberges zu errichten. Für diesen Bauteil bietet die DI Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, Linz, die Planung und Bauleitung zu einem Honorar von € 11.949,60 inkl. USt. an. Die Gesamterrichtungskosten für die Abbiegespur belaufen sich auf insgesamt € 90.000,00 inkl. USt. Die Finanzierung ist durch den Beschluss des Gemeinderates vom 21.6.2018 gesichert.

GR Andreas Nader

findet es als Radfahrbeauftragter der Gemeinde sehr erfreulich, dass die ersten Projekte dieses Konzepts in die Planungsphase übergehen und möchte sich bei allen Beteiligten bedanken. Besonders bedanken möchte er sich bei der Bürgermeisterin, die bei den RUF-Sitzungen unsere Projekte erfolgreich verteidigt hat, was nicht immer ganz einfach war. Alle sind eingeladen, die Rad- und Fußwege intensiv zu nutzen.

GR Martin Biladt:

Hier ist ein tolles Gemeinschaftsprojekt entstanden. Wichtig ist, dass die Planung und Herstellung dieser Wege gesetzeskonform sind und es keine Probleme bei Schäden etc. gibt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Vorbehaltlich der Förderzusage für die Gewährung der EFRE-Mittel wird beschlossen: Auf Basis des Angebotes vom 10.9.2018 wird die DI Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, Linz, der Auftrag für die Planungs- und Bauleistungen für die Projekte im Bereich Fuß- und Radverkehr (SUK-RUF) zum angebotenen Honorar von € 39.540,-- inkl. USt. erteilt.**

**Im Zusammenhang mit dem Bau des Geh- und Radweges im Bereich des so genannten Teichberges (ASKÖ-Halle bis ABZ) wird gleichzeitig eine Linksabbiegespur zum Softwarepark-Areal SWP 2.0 errichtet. Die DI Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, Linz, wird auf Basis des Angebotes vom 24.7.2018 mit der Planung und Bauleitung zum angebotenen Honorar von € 11.949,60 inkl. USt. beauftragt.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend:	1	GV Birgit Umgeher

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

- 14. a) Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes "INKOBA Region Freistadt"**  
**b) Nominierung des 1. Gemeindevertreters ÖVP**  
**d) Nominierung des 2. Gemeindevertreters GRÜNE**

Die Vorsitzende berichtet:

Die INKOBA ist eine besonders wichtige Einrichtung im Bezirk Freistadt. Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich.

Um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit.

Im Bewusstsein, dass diese vielfältigen Rahmenbedingungen kaum noch eine einzelne Standortgemeinde bieten kann, haben sich die Gemeinden des Bezirkes Freistadt schon vor ca. 15 Jahren entschlossen, einen Gemeindeverband als interkommunale Kooperationsgemeinschaft zur Entwicklung und Besiedelung von betrieblichen Standorten, eine sogen. INKOBA, zu bilden.

In beispielgebender Art und Weise ist es der INKOBA Region Freistadt gelungen, die, insbesondere durch den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes, ausgelöste Dynamik zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung von zeitgemäßen Betriebsstandorten zu stärken. Nicht nur die Gemeinden an sich, sondern alle Bürgerinnen und Bürger der Region können an der einmaligen, wirtschaftlichen Entwicklung mit zahlreichen Betriebsansiedelungen teilhaben.

Trotz dieser erfolgreichen Aktivitäten des INKOBA-Gemeindeverbandes hat sich gezeigt, dass die geltenden Rahmenbedingungen der Kooperation in manchen Punkten angepasst und auch im Hinblick auf geänderte Rechtsnormen adaptiert werden sollten.

Unterstützt vom INKOBA-Management und Experten der OÖ Wirtschaftsagentur GmbH – Business Upper Austria hat ein regionales Projektteam die Statuten des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Freistadt“ auf Basis des Oö. Gemeindeverbändegesetz i.d.g.F. überarbeitet und mit dem Gemeindeferat (Direktion für Inneres und Kommunales – IKD) akkordiert. Seitens der Gemeinde Hagenberg sind zwei Vertreter zu entsenden. Den 1. Vertreter stellt die stimmenstärkste Fraktion und den 2. Vertreter die zweitstimmenstärkste Fraktion. Von Herrn Stockinger wurde in einem heute stattgefundenen Telefonat bzgl. dringender Anordnungen und unaufschiebbarer Geschäfte, wozu er befugt ist, mitgeteilt, dass er als Obmann die nachträgliche Genehmigung dazu von der Verbandsversammlung immer so bald als möglich einholen wird.

GR Alfred Svitil:

Der Zeitpunkt der Einholung der vorher angesprochenen Genehmigungen von der Verbandsversammlung gehört formal geregelt. Dass die Freiheit, an Stelle der Verbandsversammlung dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen, notwendig ist, ist unumstritten.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Marktgemeinde Hagenberg i. M. beschließt, den im Anhang angeschlossenen geänderten Statuten des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Freistadt“ zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	GR Umgeher Niklas

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die nachfolgenden Wahlen in die Verbandsversammlung der INKOBA über den 1. und 2. Vertreter sowie der Stellvertreter erfolgt durch die Mitglieder innerhalb der Fraktionen der ÖVP und der GRÜNEN mittels Handzeichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	GR Umgeher Niklas

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Fraktion der ÖVP wolle beschließen:

**Seitens der Fraktion der ÖVP werden folgende Personen als 1. Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung der INKOBA nominiert:**

**Mitglied: Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner**  
**Ersatzmitglied: Ing. Hans-Peter Wintersteiger**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13	
Nein:	0	
Enthaltung	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Fraktion der GRÜNEN wolle beschließen:

**Seitens der Fraktion der GRÜNEN werden folgende Personen als 2. Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung der INKOBA nominiert:**

**Mitglied: DI (FH) Alfred Svitil**  
**Ersatzmitglied: Mag.<sup>a</sup> Gabriela Küng**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5	
Nein:	0	
Enthaltung	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 15. Freiwillige Feuerwehr; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)

Die Vorsitzende berichtet:

Die Feuerwehr drängt schon längere Zeit darauf, das für den Mannschaftstransport eingesetzte Fahrzeug durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen. Der Grund dafür liegt in der Reparaturanfälligkeit des alten Feuerwehrautos. Durch eine größere Reparatur konnte die Einsatzfähigkeit des Autos nochmals verlängert werden. Da die Gemeinde die erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann, hat sich die Feuerwehr nun entschieden, dieses Fahrzeug aus eigenen Mitteln anzukaufen. Um in den Genuss der Ankaufsförderung des Landesfeuerwehrkommandos i. H. von € 5.000,00 zu kommen, müsste der Gemeinderat den Ankauf grundsätzlich beschließen, wenngleich der Kaufabschluss durch die Feuerwehr getätigt und finanziert wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Gemeinde stimmt dem Kauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges durch die Feuerwehr zu.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 16. Erstellung eines Verkehrskonzeptes; Grundsatzbeschluss

Die Vorsitzende berichtet:

Mit dem erarbeiteten Verkehrskonzept ist ein tolles Gemeinschaftsprojekt aller Fraktionen entstanden. In mehreren Arbeitsgruppen wurde ca. 1 Jahr lang an diesem Konzept gearbeitet. Ausschlaggebend war die Straßfeldsiedlung in Anitzberg. Von Seite der Gemeinde wurden daraufhin alle vorliegenden Wünsche im gesamten Gemeindegebiet herangezogen und somit entstand dieses Gesamtkonzept. Nach einigen Begehungen wurde das Konzept Herrn DI Dirnberger vom Land OÖ. und Herrn Dr. Klein von der BH Freistadt vorgestellt.

Der Ausschuss für Verkehr, Straße und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.08.2018 das erarbeitete Verkehrskonzept für das Gemeindegebiet insbesondere für den Hauptsiedlungsraum finalisiert und ist hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkungen zu folgendem Ergebnis gekommen:

Anitzberg:

- Auf dem Güterweg (GW) Anitzberg soll ab der Einmündung beim Dannerwirt eine 30-km/h-Beschränkung bis nach der Zufahrt zu Anitzberg 148 – 151 (Zuschrader - Abdecker) bzw. bis nach der Zufahrt zu Anitzberg 161 – 176 (bei Zuschrader Eduard) gelten. Von dieser Regelung sind auch sämtliche Nebenstraßen, die von diesen Straßenzügen ausgehen, betroffen.
- Im „Straßfeld“ soll eine 30-km/h-Zone zur Verordnung gelangen.

#### Oberaich:

- In beiden Ortsteilen von Oberaich soll das gesamte Ortsgebiet mit max. 30 km/h verordnet werden (Anbringung unter den Ortstafeln).

#### Niederaich:

- Die Siedlungsstraßen in Niederaich sollen mit max. 30 km/h verordnet werden.

#### Mahrsersdorf:

- In Mahrsersdorf soll das gesamte Ortsgebiet mit max. 30 km/h verordnet werden (Anbringung unter den Ortstafeln).

#### Veichter:

- In Veichter soll das gesamte Ortsgebiet mit max. 30 km/h verordnet werden (Anbringung unter den Ortstafeln).
- Die bereits verordnete Wohnstraße (ehem. Wolfingergründe) bleibt unverändert.

#### Hagenberg:

- Im gesamten Ortsgebiet soll künftig eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten, mit Ausnahme der Hauptstraße, deren bestehende Geschwindigkeitsverordnungen nicht abgeändert werden (im Bereich von der Kreuzung B124 bis zur Kernzone gelten 50 km/h Schule, Abotheke, Zufahrt SWP gelten 30 km/h).
- Links und rechts der Hauptstraße wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verordnet.
- Bereits verordnete Wohnstraßen und Zonenbeschränkungen bleiben unverändert.

#### Hauptstraße außerhalb der Ortschaften (von Nord nach Süd):

- Vom Ortsende Anitzberg bis zur Einmündung Schmiedbauernweg werden max. 70 km/h vorgesehen.
- Der Bereich Teichberg zwischen der Einmündung Schmiedbauernweg und der Verkehrsinsel beim Softwarepark wird mit max. 50 km/h verordnet.

#### Sonstige:

- Die Verbindungsstraßen zwischen Kindergarten und der Ortschaft Veichter sowie die Verlängerung der Salzstraße in Richtung Veichter werden mit max. 50 km/h verordnet.
- Durch den Veichterwald soll eine Höchstgeschwindigkeit von max. 70 km/h verordnet werden.

#### GR August Alfred Rummerstorfer

ist froh, dass das Konzept nun beschlossen werden kann. Die Arbeit für die Erstellung dieses Verkehrskonzeptes war sehr intensiv. Betroffen sind im Grunde alle Ortsgebiete der Gemeinde Hagenberg. Grob gesagt, sollen innerhalb der Ortstafeln 30 km/h vorherrschen. Eine Ausnahme bildet die Hauptstraße vom Kreuzungsbereich im Süden bis zur bestehenden 30 km/h Beschränkung im Ortskern.

#### Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Der Wunsch der Gemeinde wäre im Veichterwald eine 70 km/h Beschränkung gewesen. Seitens des Herrn DI Dirnberger wurde jedoch bereits vorab mitgeteilt, dass diese 70 km/h Beschränkung nicht bewilligt werden wird. Der Beschluss soll mit dieser gewünschten 70 km/h Beschränkung gefasst werden, das Gesamtkonzept jedoch bei einem Nichtzustandekommen dieser gewünschten Beschränkung nicht scheitern.

Wichtig ist ein weiteres Gespräch mit Herrn DI Dirnberger und Herrn Dr. Klein in gleicher Runde wie beim letzten Mal. Es ist wichtig, dass von jeder Fraktion jemand vertreten ist.

GV Gabriela Küng:

In der Formulierung des Amtsvortrages sind bereits Maßnahmen aufgelistet, damit ist ein Konzept vorgelegt. Der Beschlussvorschlag im Amtsvortrag „wird ein Verkehrskonzept .... Erstellt“ spiegelt damit nicht das zu beauftragende Vorhaben wider. Vorschlag zur Änderung des Beschlusses: Der Gemeinderat beschließt oben angeführtes Verkehrskonzept. Das Amt wird beauftragt es umzusetzen.

GR Martin Biladt

ist bzgl. des Veichterwaldes nicht derselben Meinung wie Herr DI Dirnberger, denn wenn auf dieser Strecke bei z.B. schlechter Sicht ein Unfall bei erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h verursacht wird, wurde die StVO nicht eingehalten (Fahren auf halbe Sicht). Deshalb sieht er keinen gravierenden Unterschied und ist der Meinung, dass bei einer verordneten Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ein Unfall unwahrscheinlicher ist, da von vornherein eine geringere Geschwindigkeit gefahren werden muss.

Wichtig ist, dass ein überschaubares Gesamtkonzept erstellt wurde.

GV Rudolf Zuschrader:

Der Veichterwald wird zusehends mehr zum Naherholungsgebiet, speziell mit der Erweiterung der Wimberger-Grundstücke. In diesem Gebiet sind sehr viele Radfahrer, Läufer usw. unterwegs und es ist sehr gefährlich, wenn die Kraftfahrzeuge mit 100 km/h vorbeipreschen. Die Beibehaltung der Rechtsregel an den Güterwegen ist sehr wichtig.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Gemeinderat beschließt oben angeführtes Verkehrskonzept und das Amt wird beauftragt, dieses umzusetzen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **17. Allfälliges**

GV Gabriela Küng:

Wie in der letzten GR-Sitzung gewünscht, wird ein Bericht über die Tätigkeit und Finanzen der Gruppe Vielfalt gebracht:

Aufgrund der Situation von Geflüchteten im Jahr 2016, hat sich die Gruppe Vielfalt Hagenberg gebildet – diese betreut die zwei Familien, die 2016/17 in Hagenberg untergebracht waren. Die Gruppe ist nach wie vor sehr engagiert und unterstützt die Asylfamilien regelmäßig.

Gemeinsam mit der Caritas wurden 2016 zwei Spendenkonten eingerichtet. Spenden an die Caritas kann man steuerlich absetzen. Das Konto von der Gemeinde wurde eingerichtet, weil manche Personen gezielt die Asylfamilien in Hagenberg unterstützen wollten und das war über das Konto der Caritas nicht möglich. Hier sind € 2.238,00 an Spenden eingegangen. Die Summe der Ausgänge belaufen sich auf € 1.567,00. Die Regelung, die auch im Sozialausschuss beschlossen wurde war, dass u.a. ein 4-Augen-Prinzip eingehalten wird und Zahlungen nur getätigt werden können, wenn das Konto gedeckt ist. Vierteljährlich ist ein Bericht an den Beirat für Integration/Sozialausschuss über Einnahmen und Ausgaben zu legen.

Nach wie vor unterstützt diese Gruppe die Geflüchteten, die inzwischen in Pregarten untergebracht und mitten im Verfahren sind. Bis Sommer d.J. gab es regelmäßig einen Deutschkurs. Dieser fand zuerst in Hagenberg und dann im Pfarrheim Pregarten statt. Die betreuende Gruppe hat sich bemüht, größere Beträge über andere Spenden und Gelder abzuwickeln. Z.B. hat der Lions Club der Region Bücher finanziert und Einzelpersonen haben vor allem Übersetzungskosten übernommen.

Berichte in den Sozialausschusssitzungen haben stattgefunden am:

31.05.2016 – inkl. Infos zum Spendenkonto

02.08.2016

22.11.2016

31.01.2017 – inkl. Infos zum Spendenkonto (Ankündigung, dass Familien wegziehen werden, aber Betreuung fortgesetzt wird)

07.03.2017

23.05.2017- inkl. Infos zum Spendenkonto

03.04.2018 – unter Allfälliges, inkl. Infos zum Spendenkonto

05.06.2018

04.09.2018 – Bericht und Präsentation Aufstellung Eingänge- Ausgänge Spendenkonto

Große Anerkennung und Respekt für die Gruppe von Personen, die ehrenamtlich diese beiden Familien unterstützen und nach wie vor immer noch aktiv sind. Danke auch an das Amt der Gemeinde Hagenberg für die Dokumentation und die Verwaltung.

GV Gabriela Küng:

Der Altbürgermeister Rudolf Fischerlehner hat an die Fraktionsobleute eine Info weitergeleitet bzgl. Hochwasserschutz Aist. Hochwasserschutz ist ein brennendes Thema, vor allem auch bei uns an diesen wunderschönen Aistflüssen. Es gibt eine Initiative bei der Herr Robesichl von der Kumpfmühle beteiligt ist. Es sollen dort wo das Hochwasser entsteht Maßnahmen gesetzt werden. Diese Initiative hat eine Webseite und lädt zur Unterstützung ein. Eine Möglichkeit wäre, dass sich ein Ausschuss mit dieser Thematik beschäftigt. Die Erde ist bei einem Hitzesommer wie diesem so ausgetrocknet, dass sie kein Wasser aufnehmen kann.

GV Gabriela Küng:

Hagenberg ist FAIRTRADE-Gemeinde und im Herbst gibt es wieder Aktionswochen und einen Schwerpunkt dazu. Die FH-Hagenberg beteiligt sich daran wieder mit einem Verkaufstand im November.

GR Alfred Svitil

bringt dem Gemeinderat den Jahresbericht der Bibliothek zur Kenntnis.

GR Andreas Nader:

Am 05.10.2018 veranstaltet der Regionalverein „Umsatteln“ einen Vortrag von OÖ Nachrichtenredakteur Edmund Brandner zum Thema „Klimaschutz im Selbstversuch“ im Schloss Hagenberg.

GR Hans-Peter Wintersteiger:

Am 02.09.2018 fand die Ortsbildmesse in Moosbach statt. Im Gegensatz zum Wetter war die Messe sehr schön. Nächstes Jahr findet die Ortsbildmesse in Ternberg statt.

Bgm.in Kathrin Kührtreiber-Leitner  
bedankt sich bei Herrn Wintersteiger und seinem Team für die jährliche Organisation der Ortsbildmesse.

GR Thomas Natschläger  
hat wie jedes Jahr die erfreuliche Aufgabe die Verlosung im Rahmen des Ferienpasses durchzuführen und lässt durch die Zuhörer 5 Karten ziehen. Die Gewinner sind:

- Leski Alexander
- Dürnberger Kevin
- Hauser Annika
- Hinterdorfer Romana
- Greifeneder Elena

Bgm.in Kathrin Kührtreiber-Leitner:  
Jedem einzelnen Verein bzw. Veranstalter beim Ferienpass gebührt ein großer Dank. Die Veranstaltungen werden jedes toller und sind von den Kindern sehr gut angenommen.

GR Thomas Natschläger:  
Am 13./14.10.2018 findet der IVV-Wandertag statt.

GR Christoph Magerl:  
Die neue Parkbeleuchtung ist besonders toll geworden. Ebenso gut gelungen ist die Adaptierung des Gemeindeamtes und das Vordach bei der Sporthalle.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 20.45 Uhr**

Schriftführer/in:

Vorsitzende:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am .....).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) ..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ..... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 11.12.2018

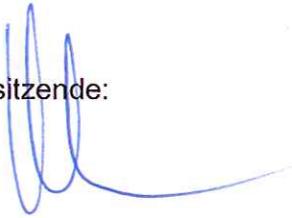
Die Bürgermeisterin



Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 11.12.2018

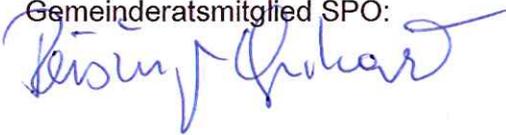
Vorsitzende:



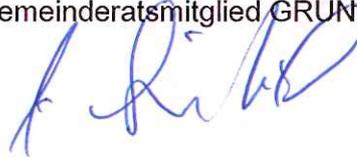
Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

